

Erzgeb. Volksfreund.

W. Tageblatt und Amtsblatt W.

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johanns-
georgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzm. Wilbenfels

Telegraph. Adressen
Volksfreund Schneeberg.

Versprecher:
Schneeberg 10.
Aue 51
Schwarzenberg 10.

Nr. 13.

Sonntag, den 21. Februar 1914.

67.
Jahrg.

Der Blechwarenfabrikant Herr Karl Heinrich Hermann Rey in Betersfeld beabsichtigt, die Lager-, Wirtschaft- und Spülklosetts des Wohnhausneubaus auf Flurstück 51 des Flurbuchs für Betersfeld dem Betersfelder Dorfbach zuzuführen. Die Abwässer durchlaufen vor der Einführung eine biologische Kläranlage. (§§ 23, 33 des Wassergesetzes.)

Die Unterlagen liegen hier zur Einsichtnahme aus.
Etwasige Einwendungen gegen die begehrte besondere Benutzung und Anlage sind binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg anzubringen. Die Beteiligten, die sich in der bestimmten Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der Behörde vorzunehmende Regelung.

Die auf besonderen privatrechtlichen Titeln ruhenden Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen.
Nr. 273 a W.

Die königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 18. Februar 1914.

Frau Marie verehel. Studienrat Richter in Chemnitz und die Hermann Gänther'schen Erben in Niederschlesma beabsichtigen, den Auffay auf ihrem Wehre im Schlemabache zwischen den Flurstücken Nr. 136 a und b des Flurbuchs für Niederschlesma in der Weise wagherrecht zu legen, daß die Oberkante des Auffages 4 cm unter den Walspahl zu liegen kommt. (§§ 16, 26 der Reichsgewerbeordnung, 23, 33 des Wassergesetzes.)

Die Unterlagen liegen hier zur Einsichtnahme aus.
Etwasige Einwendungen gegen die begehrte besondere Benutzung und Anlage sind binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg anzubringen. Die Beteiligten, die sich in der bestimmten Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der Behörde vorzunehmende Regelung.

Die auf besonderen privatrechtlichen Titeln ruhenden Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen.
Nr. 396 W.

Die königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 18. Februar 1914.

Sonntag, den 21. d. Mts. vorm. 4, 12 Uhr sollen in Aue mehrere Grabsteine und Grabereinfassungen gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden. Bieter sammeln sich in Zimmermanns Restauration (Schwarzenbergerstr.).
Aue, am 19. Febr. 1914. Der Gerichtsvollzieher des kgl. Amtsgerichts.

Die auf Sonntag, den 21. Februar 1914 in Raschau anberaumte Versteigerung findet nicht statt.

Der Gerichtsvollzieher d. kgl. Amtsgerichts Schwarzenberg, d. 19. Febr. 1914.

Zwangsinnung der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher zu Schneeberg und Umgegend betr.

Nachdem die Abstimmung über die Errichtung der Zwangsinnung für sämtliche Gewerbetreibende des Barbier-, Friseur- und Perückenmacherwesens einschließlich des Damen- und Theaterfriseurs zu Schneeberg für den Bezirk des Amtsgerichts Schneeberg, d. i. für die Orte Schneeberg, Neustädtel, Ober- und Niederschlesma, Grünhain, Pindschau, Rastau, Albernau, Wurkhardtgrün, Neudorfel und die selbständigen Ortsteile Schneeberg, Albernau, Gartenwerk zu Albernau und Blausandenwerk Ober- und Niederschlesma, nach der Bekanntmachung vom 3. Februar 1914 (Erzgeb. Volksfreund vom 6. Februar 1914 Nr. 3) beendet ist, liegt die über die abgegebenen Erklärungen aufgestellte Liste zur Einsicht und Erhebung etwaiger Widersprüche der Beteiligten während 2 Wochen, von dieser Bekanntmachung abgerechnet, aus. Nach Ablauf dieser Frist angebrachte Widersprüche bleiben unberücksichtigt.

Schneeberg, den 20. Februar 1914. Der Kommissar.
Dr. Dued, Bürgermeister.

Justiz- und Marineetat vor dem Reichstage.

Bevor der Reichstag am gestrigen Donnerstag zur Beratung des Marineetats übergehen konnte, hatte er sich noch geraume Zeit mit dem Justizetat zu beschäftigen, wobei der mehrfach erwähnte Fall der Witwe Hamm in Flandernsbach einer eingehenden Erörterung unterzogen wurde.

Zunächst begründete Abg. Dittmann (Soz.) das Verlangen nach einem Wiederaufnahmeverfahren unter scharfen Angriffen auf den Kriminalkommissar v. Treskow, der den Verdacht auf die Frau gelenkt hatte. Treskow habe sich sein Amt als Kriminalkommissar durch falsche Angaben erschlichen. Jetzt sei er Privatdetektiv und seine Spezialität sei die Fälschung von Ehebrüchen, das Ausleihen von Liebhauern und Liebhaberinnen, die solche Ehebrüche veranlassen. Wegen den übel beleumdeten Gelegenheitsarbeiter Imkame, der in der Wornacht im Hause war, hätten sich inzwischen die schwersten Verdachtsmomente ergeben. An seiner Schuld könne nach den bekannt gewordenen Umständen kaum noch ein Zweifel bestehen. Trotzdem sträube sich die Eisenfelder Gerichtsbehörde noch immer gegen ein Wiederaufnahmeverfahren mit einer Voreingenommenheit und Befangenheit, die wie passive Resistenz aussehe. Aus der einmütigen Haltung des Reichstags werde der Staatssekretär eine Handhabe gewinnen, der Sache des Rechts zum Siege zu verhelfen.

Abg. Dr. Hoffmann (Dmitz.) trat ebenfalls für das Wiederaufnahmeverfahren ein. Die Sache jedes unschuldig Verur-

teilten sei eine Angelegenheit, die alle anständigen Menschen angehe, ohne Unterschied der Partei und der Gesinnung. Bereits 1912 habe er sich in einer Eingabe an den preussischen Justizminister gewandt. Dieser habe sich auf das damals schwebende Gerichtsverfahren berufen, aber hinzugefügt, daß die Angelegenheit mit aller Sorgfalt geprüft und nachgeprüft worden sei. Dem letzten Satze kann der Redner nicht zustimmen. Die Verurteilung sei unbegründet, da überhaupt kein Wort nachgewiesen sei. Das Material sei überzeugend genug, um die Wiederaufnahme herbeizuführen. Der Fall gebe auch Anlaß genug, vor den Ausschüssen der Detektivinstitute und des Vigilantentums zu warnen. In einem Falle soll Kommissar v. Treskow II von einer Dame mit der Konstruktion eines Wattenmordes beauftragt gewesen sein und dafür 125 000 M. Honorar erhalten haben. In Berlin bestimme ein Bureau zur Konstruktion von Ehebrüchen. Auch Kommissar v. Treskow soll einmal einen Ehebruch dadurch herbeizuführen haben, daß er den betreffenden Herrn in ein Nachtlokal schleppte, ihm schwere Weine vorsetzen ließ und dann die Situation schuf, die den Anlaß zur Ehebruchstatue bieten konnte. Öffentlich komme die Wahrheit und Gerechtigkeit zum Siege.

Abg. Dr. Derschner (Op.): Man sagt immer, wie sollten in schwebende Rechtsverfahren nicht eingreifen. Nun, im Falle des Erbes des Reichstagsprozesses sind wir noch während des Verfahrens eingeschritten und das ganze

Zwangsinnung für das Glasergewerbe im Bezirk der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg (St. Aue).

Die Liste über die Abstimmung für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Glasergewerbe im Bezirke der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg mit dem Sitze in Aue liegt vom 21. dieses Monats ab 2 Wochen lang in meinem Dienstzimmer (Stadthaus Aue) während der Dienststunden zur Einsichtnahme und Erhebung etwaiger Widersprüche der Beteiligten öffentlich aus. Widersprüche, die erst nach Ablauf dieser Frist angebracht werden, können nicht berücksichtigt werden.
Aue, am 19. Februar 1914.

Der Kommissar.
Hoffmann, Bürgermeister.

Der bisherige Hilfspräsident Herr Martin Grich Spelt hier ist für das Amt des Stadtkassenkontrolleurs gewählt und in Pflicht genommen worden.
Schwarzenberg, am 19. Februar 1914. Der Rat der Stadt.

Johanngeorgenstadt. Gemeindeanlagen betr.

Nachdem die Auftragung der Gemeindeanlagensätze auf das Jahr 1914 beendet ist, werden alle diejenigen Beitragspflichtigen, welche einen solchen nicht erhalten haben, aufgefordert, sich bis zum 28. Februar 1914 zum Zwecke ihrer Nachschätzung in der Stadtkasse zu melden.

Der im Laufe des Steuerjahres beitragspflichtig wird, hat dies binnen 3 Wochen nach dem Eintritte des die Beitragspflicht begründenden Verhältnisses dem Stadtkasse anzugeben und die zur Feststellung des Einkommens erforderlichen Angaben zu machen. Der am 16. Februar 1914 fällig gewesene 1. Termin Gemeindeanlagen ist bis zum 28. Februar 1914 an die Stadtkasse abzuführen.

Beim Säumnigen beginnt nach Ablauf dieser Frist das Mahn- bzw. Zwangsbeitragsverfahren.
Johanngeorgenstadt, am 19. Februar 1914. Der Stadtrat.
Rosenfeld, Bürgermeister.

Der Plan über die Herstellung einer unterirdischen Telegraphenlinie in Aue (Erzgeb.) liegt bei dem Postamt in Aue (Erzgeb.) auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.
Chemnitz, 13. Februar 1914. Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Der Plan über die Herstellung einer unterirdischen Telegraphenlinie von Schneeberg nach Oberschlesma liegt bei den Postämtern in Schneeberg, Neustädtel und Oberschlesma auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.
Chemnitz, 16. Februar 1914. Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dank.

Nachdem das von Frau Caroline Bertha verw. Kunzmann geb. Dahn hier der Kirche zu Schneeberg zur Unterstützung von drei frommen bedürftigen Witwen testamentarisch vermachte Legat in Höhe von Eintausend (1000) Mark durch deren Erben zur Auszahlung gekommen ist, rufen wir der heimgegangenen Erblasserin für die der Kirche und ihren Armen bezeugte Liebe andurch herzlich Dank in die Ewigkeit nach.
Schneeberg, den 20. Februar 1914. Der Kirchenvorstand.
Oberpfarrer Thomas S. Bors.

Haus mit Ausnahme von zwei Herren nahm Stellung und stimmte dem Gesetzentwurf zu, den wir für notwendig hielten. Der Fall Hamm ist eine ernste Anklage gegen das politische Kriminalverfahren. Der Staatssekretär ist im Unrecht, wenn er uns das Recht abspricht, die Frage hier zu behandeln. Der Reichstag kann hier keine Beschlüsse fassen, aber er hat die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß die Reform des Wiederaufnahmeverfahrens bringlich ist.

Abg. Schulz (Op.). Wir sollten nicht in der Weise in ein Gerichtsverfahren eingreifen, wie es der erste Redner tat. Das betone ich zugleich namens der Konservativen. Der erste Redner ging soweit, nicht nur die Unschuld der Verurteilten zu behaupten, sondern sogar einen anderen das Wortes zu beschuldigen. Durch ein solches Vorgehen wird die Unabhängigkeit der Richter bedroht. Die Richter in Eisenfeld sollen sich nicht um die Leute und um die Verhältnisse kümmern, sondern sich allein leiten lassen von dem höchsten Richter, ihrem Gewissen.

Damit war diese Angelegenheit erledigt. Die Resolution Bassermann, die einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung und Vereinfachung der Rechtspflege forderte, wurde abgelehnt, eine Resolution Wernuth (Op.), wonach die Verfügung über den Wiederaufnahmeverfahren dem Hypothekengläubiger gegenüber nur wirksam sein soll, soweit sie sich auf den Fall des Wiederaufnahmeverfahrens bezieht, wurde angenommen. Von der weiteren Resolution Bassermann, die eine Novellierung des